



08.05.2021

Kommentar zu den Änderungen

Nach den Rückmeldungen der Mitglieder haben wir unser Papier noch einmal an einigen Stellen verändert. Hier führen wir die wichtigsten Änderungen kurz auf:

- Der Titel wurde geändert („Asylkonzept“ in „Asylpolitik“).
- Im Vorspann wurde deutlicher gefasst, dass hier nicht unsere Meinung wiedergegeben wird, sondern die gegenwärtige gesellschaftliche Diskussion.
- An mehreren Stellen wurden Forderungen zur Familienzusammenführung ergänzt (z.B. 1.1, 1.3).
- Es wurde berücksichtigt, dass bei zu langer Dauer der Asylverfahren der Aufenthalt (mit Arbeitsgenehmigungen und Teilnahme an Integrationskursen) geregelt werden muss.
- Der Mangel an Arbeitskräften in Deutschland wurde stärker als Argument eingebracht (1.1).
- Das Thema „Unterbringung“ wurde ergänzt (1.3).
- Für den neuen Aufenthaltsstatus wurde gestrichen: „Ein Rechtsanspruch auf Erteilung dieses Aufenthaltstitels besteht nicht.“
- Der Charakter unserer Forderung im Abschnitt „Rechtsbruch an den EU-Außengrenzen ...“ wurde verstärkt („sollte“ wurde durch „muss“ ersetzt).
- Ausführungen zu „Sicherung nach Ablauf eines Aufenthaltsrechts in einem anderen EU-Land“ wurden hinzugefügt (2.3).
- Bei dem Teil über Antragsstellen an den EU-Außengrenzen wurde die Möglichkeit des Selbsteintrittsrecht stärker betont (z.B. 3.1).
- Erneut wurde diskutiert, ob eine Antragstellung für Asyl und Arbeit gefordert werden soll. Dieses wurde bestätigt. Auch werden entsprechende Forderung in den Wahlprogrammen der Grünen und der SPD erhoben. Hier herrscht also große Einigkeit. Der Satz „Prioritär sollten Asylverfahren an den EU-Außengrenzen stattfinden“ (3.1.) wurde gestrichen.
- Bei der Forderung nach „Erweiterung des Fachkräfteeinwanderungsgesetzes“ wurde der Spurwechsel ergänzt.
- Bei den „Rahmenbedingungen für Abschiebungen“ wurde deutlicher gemacht, dass Abschiebungen in Kriegsgebiete abgelehnt werden, Integrationsbemühungen stärker berücksichtigt werden und insbesondere für Frauen berücksichtigt wird, wie Frauenrechte im Herkunftsland real aussehen.
- Der Abschnitt „Vertrauen in Rechtstaatlichkeit“ wurde umformuliert, so dass die Zielsetzung deutlicher wird (4.2).

- Die Verwendung des Begriffs „Flüchtlingskrise“ wurde überprüft. Der Begriff taucht nur einmal auf und bezieht sich hier lediglich auf die Situation an den EU-Außengrenzen. Um Missverständnisse zu vermeiden, wurde der Begriff trotzdem in „humanitäre Krise“ geändert.

Neben kleineren inhaltlichen Rückmeldungen gab es auch grundsätzlichere Kritik an unserem Papier. Auf diese wollen wir kurz eingehen.

Gegenüber *Kapitel 3* wurde angemerkt, dass die dortigen Vorschläge a) auf absehbare Zeit mehrheitlich wohl nicht realistisch umsetzbar sind und b) uns als regionaler Verband in vielen Fragen die Expertise fehlt, um Lösungsvorschläge für solche weltpolitischen Fragestellungen zu machen. Ohne Lösungsansätze in diesem Bereich kann es kein sinnvolles Flüchtlingskonzept geben. Daher haben wir das Kapitel 3 in seiner Grundstruktur nicht verändert. Auch aus Asylhelferkreisen wird seit Langem gefordert, legale Zugangswege nach Deutschland und Europa zu schaffen. In unserem Papier wollten wir aufzeigen, wie solche Zugangswege konkret aussehen können. Auf Grundlage vieler Gespräche mit Geflüchteten haben wir uns dabei vor allem an den Bedürfnissen der Menschen orientiert, die sich auf dem Fluchtweg befinden.

Wenn für diese Menschen legale Zugangswege und Antragsorte auf Fluchtrouten geschaffen werden, erspart dies für viele einen gefährlichen Fluchtweg. Zugleich lassen sich so weltweite Fluchtbewegungen verlangsamen und besser (und menschenwürdiger) steuern. Die Verknüpfung von humanitärer Antragsstellung und einem migrationspolitischen Steuerungseffekt hören wir in gesellschaftlichen Debatten nur sehr selten. Wir glauben aber, dass diese Argumentation auch gemäßigt migrations-skeptischen Menschen zugänglich ist und zugleich die langjährigen Forderungen von Asylverbänden stützt. Hier wollten wir Denkanstöße geben – auch wenn wir wissen, dass in der internationalen Asylpolitik sehr dicke Bretter zu bohren sind.

Die Hauptkritik vieler Rückmeldungen bezog sich auf *Kapitel 4*. Viele sehen es nicht als eine Aufgabe eines Asylhelferverbandes an, aktiv über Abschiebungen zu sprechen, weil sie befürchten, dass wir am Ende nur das Geschäft derjenigen machen würden, die für eine (noch) restriktivere Asylpolitik eintreten. Seit Jahren sehen wir die schlimme Situation in Moria, Lipa, im Mittelmeer etc. Ist es in so einer Situation vertretbar, über Abschiebungen zu sprechen?

Auch uns im Vorstand ist Kapitel 4 am schwersten gefallen. Wir alle kennen Schicksale von abgeschobenen Menschen und wissen, was eine Abschiebung in jedem Einzelfall an Leid bedeutet. Seit Jahren klagen wir und andere deshalb die Flüchtlingspolitik an – Verbesserungen haben sich daraus praktisch nicht ergeben. In Dänemark ist nun eine Sozialdemokratin Regierungschefin, Mette Frederiksen, die eine Flüchtlingspolitik betreibt, die deutlich in die Richtung der AfD geht. In den Niederlanden will der konservative Mark Rutte mit der neuen Regierung die Flüchtlingspolitik restriktiver als bisher gestalten. In Frankreich könnte nach einigen Analysen im nächsten Jahr Marine Le Pen die Präsidentschaftswahlen gewinnen. Die Gefahr ist also real, dass die ohnehin unerträgliche Situation der europäischen Asylpolitik noch schlimmer wird.

Für uns folgen daraus zwei Konsequenzen: Für eine andere Flüchtlingspolitik muss man neue Mehrheiten erreichen. Deshalb ist es wichtig, dass Flüchtlingshelfer*innen mit Vertreter*innen aus Politik und Medien sowie anderen Multiplikator*innen wieder mehr ins Gespräch kommen. Für diese Gespräche sind unsere „Ansatzpunkte für eine

realistische und menschenwürdige Asylpolitik“ gedacht. Realistische Vorschläge zu machen, bedeutet für uns, neben den legalen Zugangswegen auch über die Frage der Abschiebungen nachzudenken. Denn die Forderung „Bleiberecht für alle“ würde offene Grenzen und die Abschaffung des Asyls bedeuten. Eine solche Forderung wird von sehr wenigen vertreten und ist auch in den Folgen problematisch.

Daher stellt sich umso dringender die Frage, wie die daraus unmittelbar folgenden Abschiebungen möglichst humanitär ausgestaltet werden können, wie auch hier eine menschenwürdige Asylpolitik aussehen kann. Asylhelfer*innen, die bereits zahlreiche Abschiebungen in ihrem Umfeld mitbekommen haben, können zu dieser Frage deutlich besser inhaltlich fundiert Stellung beziehen als viele andere, die sich lauthals in die Debatten einschalten. Wir wollen die Diskussion über Abschiebungen nicht allein denjenigen überlassen, die für eine restriktive Asylpolitik sind.

Wenn wir Verbesserungen erreichen wollen, müssen wir dies inhaltlich präzise tun anhand konkreter Kriterien. Inhaltlich decken sich unsere Kriterien mit lange erhobenen Forderungen von Asylverbänden, missverständliche Formulierungen haben wir noch präzisiert (s. o.). Sehr wichtig finden wir zu beachten, ob dem betroffenen Individuum im Falle der Abschiebung persönliche Gefahr droht. Zudem wird in gesellschaftlichen Debatten kaum berücksichtigt, ob eine Person im Zielland der Abschiebung für ihren wirtschaftlichen Lebensunterhalt sorgen kann. Dies ist so wenig im allgemeinen Bewusstsein, dass wir darüber einen eigenen Abschnitt (4.3) geschrieben haben. Eine zentrale Rolle nimmt in unserer Argumentation das Kapitel 4.2 über den Rechtsstaat ein. Von vielen Politiker*innen wird die „Durchsetzung des Rechtsstaates“ als ein Argument für mehr Abschiebungen gebraucht. Doch die Beachtung der Rechtsstaatlichkeit zeigt sich nicht nur dort, sondern vor allem in fairen Verfahren und transparenten Entscheidungskriterien, die auch für Asylbewerber*innen selbst verstehbar sind. Hier besteht erheblicher Verbesserungsbedarf.

Insgesamt ist unsere Hoffnung, dass Asylhelfer*innen mithilfe dieser Argumentationen bezüglich der Frage der Abschiebungen noch besser sprachfähig werden und sich so stärker in gesellschaftliche Debatten einbringen können.

Gez. Vorstand



Verband der ehrenamtlichen Flüchtlingshelfer*innen Bayern
Vorsitzende: Bettina Riep, Dr. Joachim Jacob